

Landratsamt Vogtlandkreis \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

**Leiterinnen und Leiter der  
Kindertagesstätten und  
Grundschulen im Vogtlandkreis**

**Geschäftsbereich I - Gesundheit und Soziales  
Amt für Gesundheit und Prävention  
Amtsärztlicher Dienst**

Postplatz 5  
08523 Plauen

Bearbeiter: Herr Dipl.-Med. Lonitz  
Unser Zeichen: 131-DM LoA  
Telefon: +49 3741 300-3520  
Telefax: +49 3741 300-4072  
E-Mail: lonitz.andreas@vogtlandkreis.de

Datum: 15.11.2021

**Hinweise zur Absonderung von engen Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2  
im Bereich Kita und Grundschule**

Sehr geehrte Einrichtungsleiterin, sehr geehrter Einrichtungsleiter,

in Ergänzung zu meinem Schreiben vom 12.11.2021 möchte ich Ihnen Informationen zur Umsetzung der Absonderung von engen Kontaktpersonen zu SARS-CoV-2 unter den derzeitigen Bedingungen der 4. Pandemiewelle geben.

Das Gesundheitsamt sondert seit dem 12.11.2021 nur noch die positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ab.

Die positiv getestete Person, oder deren Sorgeberechtigte haben die Aufgabe, ihre engen Kontaktpersonen zu informieren.

Die engen Kontaktpersonen haben wiederum die Pflicht, sich selbst abzusondern.

Rechtliche Grundlage hierfür ist die

Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises  
- Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und  
von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen -

in der jeweils gültigen Fassung.

b.w.

Für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter ergibt sich aus unserer Sicht folgende Vorgehensweise:

- Unser Amt sondert prinzipiell nur das positiv auf SARS-CoV-2 getestete Kind ab.
- Im Infektionsfall informiert die Einrichtung das Gesundheitsamt unverzüglich, sobald die Infektion mit einem Test in der Einrichtung nachgewiesen wurde oder ein Kind trotz eines aktuell bereits vorliegendem positivem Test in der Einrichtung erschienen ist.
- Ggf. wir der Hort von der Schule über den Infektionsfall informiert.
- Die Einrichtung informiert die Sorgeberechtigten des positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Kindes unverzüglich über das Testergebnis, die Pflicht zur häuslichen Absonderung des Kindes und die Pflicht zur Information von engen Kontaktpersonen.
- Die Einrichtung informiert die Sorgeberechtigten der anderen Kinder darüber, daß in der Gruppe oder Klasse ein Kind positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, ohne dessen Namen zu nennen (Datenschutz).
- Die Einrichtung ist also aktuell nicht in der Pflicht, uns Listen aller Kinder der betroffenen Gruppe bzw. Klasse zu senden.
- Die Kinder der betroffenen Gruppe bzw. Klasse können die Einrichtung weiter besuchen, sofern ihre Sorgeberechtigten sie nicht als enge Kontaktpersonen gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises häuslich absondern.
- Die Sorgeberechtigten melden ggf. die abgesonderten Kinder über das Kontaktformular auf: <https://www.vogtlandkreis.de> über  
Startseite > Bürgerservice und Verwaltung > Infos und Services > Corona-Mitteilungsfenster > Corona Kontaktformulare > Kontaktformular Verdachtsfall / Kontaktperson / Positivfall.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Med. Andreas Lonitz  
Ärztlicher Leiter